



ÜBERPRÜFUNGSPFLICHT VON GASANLAGEN

GESETZSKONFORMER SICHERER BETRIEB

DIENSTLEISTUNG

Alle Erdgas- sowie Bio- und Klärgasanlagen unterliegen einer wiederkehrenden Überprüfungspflicht, der sich viele Anlagenbetreiber nicht bewusst sind. Für die Überprüfung ist grundsätzlich der Anlagenbetreiber verantwortlich. Unser Unternehmen verfügt über das notwendige Know-how und die erforderlichen Befugnisse, um Ihre Gasanlage zu überprüfen. Gerne unterstützen und beraten wir Sie, um Ihre Gasanlage gesetzeskonform und sicher zu betreiben.

Sicherheit geht vor

Um einen sicheren, ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Betrieb zu gewährleisten, ist die gesamte Gasanlage inklusive ihrer Bauteile auf Dichtheit und Funktion wiederkehrend zu überprüfen. Kommt der Betreiber seiner Verpflichtung nicht nach, so kann dies im Schadensfall ernsthafte Folgen haben. Abgesehen davon, dass sich die Versicherung schadlos halten kann, können rechtliche Konsequenzen folgen.

Vorgeschriebene Prüfungsintervalle

- › Für bewilligungspflichtige Gasanlagen ist die wiederkehrende Überprüfung in den Landesgesetzen bzw. -verordnungen verankert. Der Überprüfungsintervall ist in der Regel mittels Bescheidaufgabe festgelegt. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die Überprüfungen laut den gesetzlichen Grundlagen in Abständen von höchstens 5 Jahren durchzuführen.
- › Für meldepflichtige Gasanlagen ist die wiederkehrende Überprüfung in der ÖVGW-Richtlinie G K72 „Betrieb von Gasanlagen“ geregelt¹⁾. Demgemäß ist die Gasanlage spätestens alle 12-15 Jahre²⁾ wiederkehrend zu prüfen.

¹⁾ ÖVGW: Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach.

²⁾ abhängig von den landesgesetzlichen Bestimmungen

Mögliche Sonderbauteile einer überprüfungspflichtigen Erdgasanlage

Über die Erdgasinstallation hinaus, können noch folgende Komponenten einer Überprüfungspflicht unterliegen:

- › Gasdruckregelstationen
- › Filter, Vorwärmung und der Gleichen
- › Erdverlegte Gasleitungen im Eigentum des Anlagenbetreibers
- › Schnellschlussventil bei Dampfkessel, Maschinen und Gasmotoren
- › Magnetventile zur Verriegelung von Gasgeräten (z.B. Gasherd) in Gastronomiebetrieben
- › Gasgerätedruckregler welche nicht im Eigentum des Energieversorgers sind
- › Gaswarnüberwachungsanlagen
- › Komponenten von Biogas-, Klärgasanlagen und Erdgastankstellen

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0,
office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB:
Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s,
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005
BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

SICHERE GASANLAGEN ALS HÖCHSTE PRIORITÄT

Wir stellen sicher, dass auch Ihre Gasanlage sicherheitstechnisch den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Unsere Leistungen

- › Gemeinsame **kostenlose** Begehung und Begutachtung der gesamten Gasanlage
- › Prüfung der Gasinstallation gemäß ÖVGW-Richtlinien
- › Prüfung der Gasdruckregelanlage
- › Erstellung einer Anlagendokumentation (sofern erforderlich)
- › Erstellung eines Mängelprotokolls (wenn erforderlich)
- › Ausfertigung des erforderlichen Prüfbefundes zur Vorlage bei der zuständigen Behörde

Ihre Vorteile

- › Zustandsaufnahme der Gasanlage durch die kostenlose Begehung
- › Hinweise auf eventuell vergessene überprüfungspflichtige Anlagenteile
- › Angebotslegung nach tatsächlichem Aufwand
- › Flexible, an Ihre Betriebs- und Produktionszeiten angepasste Überprüfungsstermine
- › Automatische Erinnerung für wiederkehrende Prüfungen (wenn gewünscht)
- › Unterstützung bei der Mängelbehebung (wenn gewünscht)

Rundum gut beraten

Gerne informieren wir Sie kostenlos über Notwendigkeit, Inhalt und Ablauf der wiederkehrenden Überprüfung von Gasanlagen. Unsere Mitarbeiter der technischen Kundendienstleistungen stehen Ihnen für alle Fragen zur Verfügung.

Kontakt

Wolfgang Ertelthaler: wolfgang.ertelthaler@salzburg-ag.at

Florian Jäger: florian.jaeger@salzburg-ag.at

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

